

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

94 (24.11.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 94. Karlsruhe, Mittwoch den 24. November 1847.

Herausgegeben von Karl Nathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

## Die Kinzigthalbahn. Schramberg oder Sommerau.

Als vor mehr als zwei Jahren die Vorarbeiten für eine Offenburger-Konstanzer Bahn durch das Kinzigthal angeordnet und die Zugrichtung ausgemittelt wurde, da war in den bethelligten Gegenden überall große Hoffnung, daß die Bahn zur Ausführung kommen werde. Allein als die Voruntersuchungen vollendet waren, hatte die Geldklemme begonnen, die noch nicht vorüber, vielmehr durch immer neue Staatsanlehen und Verwendungen für im Bau begriffene Gesellschaftsbahnen, so wie durch die Theuerung des verfloßenen Jahres und die trüben Aussichten in die Zukunft noch drückender geworden ist. Als Concessionen für die Erbauung der Bahn nachgesucht wurden, waren die Vorarbeiten nicht fertig, und als die Vorarbeiten fertig waren, wurden keine Concessionen mehr begehrt. Der günstige Zeitpunkt war für lange versäumt. Die letzte Ständeversammlung brachte zwar ein Gesetz über die Bedingungen, unter denen der Bau an eine Gesellschaft begeben werden sollte. Der Staat konnte sich bis zu einem Sechstel des Baukapitals bethelligen, auch so lange auf die Zinsen verzichten, bis die übrigen Theilhaber eine Rente von 4 Procent beziehen würden; allein es fand sich Niemand, der von diesem Gesetze Gebrauch machen wollte. So schien die Sache einzuschlafen. Ein Trost lag dabei noch darin, daß die nämliche Ursache, welche den Angriff dieses Unternehmens verhinderte, auch das Vorrücken der Concurrirbahnen in der Schweiz und Württemberg verzögerte. Mit weiser Beachtung der Verhältnisse beschränkte sich die schweizerische Nordbahngesellschaft auf den Ausbau der Section von Zürich nach Baden (Aargau), Württemberg und Baiern hatten mit Finanzschwierigkeiten zu kämpfen. Es ist noch nicht alle Hoffnung verloren, die Kinzigthalbahn zu Stande zu bringen. Die Denkschrift der Herren Obergerichtsadvokat Bannotti und Huber in Konstantz zeigte dafür einen neuen Weg. Durch die vereinigten Kräfte der großen Grundbesitzer, der Gemeinden und der einzelnen Bürger sollte das wichtige Unternehmen gefördert, es sollte ein wahrhaft volksthümliches werden. So groß aber der Anflug war, welchen dieser Gedanke bei dem Volke fand, indem von Gemeinden und Bürgern Beiträge an Geld, Grundstücken, Baustoffen, Fuhrten, Gewerks- und Handarbeit gezeichnet wurden, so wenig ist bis jetzt von Seiten des Staates und der Geldbesitzer geschehen. Ob die Regierung um ihre Mitwirkung angegangen wurde, ist uns nicht bekannt; auf die großen Kapitalisten wird wenig zu rechnen sein, schon wegen der andauernden Geldklemme, dann aber auch, weil hier kein gewöhnliches Actienunternehmen vorliegt und der Sporn der Agiotage fehlt. Inzwischen haben die persönlichen Bemühungen der Verfasser der Denk-

schrift doch die Theilnahme für die Sache unter dem Volke aufs Neue geweckt und die Anerbietungen, wenn auch unzureichend zur Herstellung der ganzen Bahn, haben doch bewiesen, daß auf diesem Wege Großes geleistet werden kann, wenn die Bereitwilligkeit durch Entgegenkommen des Staates gestützt und gehoben, und die angebotenen Leistungen durch ein entsprechendes Betriebskapital in Bewegung gesetzt werden.

Bei diesem Anlaß kamen denn auch die Fragen über die angemessenste Richtung der Bahn wieder zum Vorschein, namentlich die Frage: ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Bahn, statt über Hornberg und die Sommerau, von Hausach an über Wolfach, Schiltach und Schramberg nach Willingen zu führen. Der Vorzug dieser Richtung ist geringere Schwierigkeit für Bau und Betrieb und keine Unterbrechung durch Schneefall im Winter; dagegen wäre eine Verständigung mit Württemberg nöthig, dessen Gebiet von dieser Linie auf einer Strecke von zwei Stunden durchschnitten wird. Zur Besprechung dieser Frage ließ im vorigen Monate Herr Fabrikant Müller am Hohenstein eine Einladung an die Bewohner des Schiltach- und des oberen Kinzigthales zu einer Versammlung ergehen, die am 24. Oct. im Gasthof zum Engel in Schiltach statt fand. Trotz der schlechtesten Witterung war die Versammlung zahlreich und die Stimmung für das Unternehmen günstiger, als Manche erwartet hatten. Bei Eröffnung derselben bemerkte H. Müller: daß die in Frage stehende Eisenbahn von unberechenbarer Wichtigkeit sei, werde Jeder begreifen, der die Verbindung kenne, welche durch dieselbe vermittelt werden sollte. Die Bahn sei nicht eine badische, ja nicht eine deutsche allein, sondern sie werde ein Glied vielleicht der wichtigsten Eisenbahn des europäischen Festlandes und einer Verbindung zweier Meere bilden, auf denen drei Welttheile die Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer Industrie austauschen. Wenn nun diese Bahn von so großer Wichtigkeit ist, so müsse um so sorgfältiger überall diejenige Richtung ausgemittelt und eingeschlagen werden, welche die Natur als die geeignetste vorzeichnet, sei es in Bezug auf die Entfernung, den Kostenaufwand oder die Ortsverhältnisse, besonders in Gebirgsgegenden. Von der richtigen Beurtheilung dieser Verhältnisse könne der Credit des ganzen Unternehmens abhängen, indem es nichts weniger als gleichgültig ist, ob die Bahnstrecke eine Stunde länger oder kürzer, ob der Aufwand einige Millionen größer oder geringer, ob im Winter Monate lange Unterbrechungen in Aussicht stehen oder der ununterbrochene Betrieb gesichert ist, woran sich dann noch weitere Vortheile oder Nachtheile reihen. Der Redner gieng sodann ausführlich auf die Gründe ein, daß die Richtung über Schramberg vor jener über die Sommerau unter allen diesen Gesichtspunkten weitaus den Vorzug habe. Die Strecke ist etwa eine Stunde kürzer, der Aufwand um etwa 6 Millionen

geringer, der Schneefall im Winter kein Hinderniß des Betriebs. Die Versammlung ernannte einen Ausschuss, der die Aufgabe hat, die zunächst betheiligte Bevölkerung durch Wort und Schrift mit der Bedeutung des Unternehmens vertraut zu machen, und sich mit Andern, besonders mit Constanz, in Verbindung zu setzen. Die Arbeit ist nun bald so weit vorgerückt, um über Alles, was in dieser Beziehung zu wissen nothwendig sein wird, ausführliche und zuverlässige Mittheilungen machen zu können.

(Eidgenössische Execution gegen den Sonderbund.) Aus dem amtlichen Berichte über die Besetzung des Kantons und die Einnahme der Stadt Freiburg ersieht man, daß außer einigen Vorpostengefechten bei Romont und vor der Stadt kein Kampf stattfand. — „Die Uebergabe von Freiburg“ — schrieb General Dufour in einer Depesche an den Vorort — „hat beinahe nur Märsche und ein wenig Zeit gekostet.“ Dagegen waren die Truppen durch die in dieser Jahreszeit doppelt schweren Mühseligkeiten des Zuges, wobei sie zwei Nächte in kaltem Regen auf freiem Felde zubringen mußten, auf eine harte Probe gestellt; aber sie verdienen sich das ehrenvolle Zeugniß, daß sie alle Beschwerden trotz den geübtesten, kriegserfahrensten Truppen mit frohem Muth ertrugen. Man erfährt ferner, daß die Stimmung in der Stadt Freiburg, der Mangel an Geld und Lebensmitteln, die Uebergabe herbeiführte. Von sieben Bataillonscommandanten, welche Oberst Maillardoz zu einem Kriegsrath versammelte, waren nur zwei zum Kampfe entschlossen. Daher die Auflösung. Die beiden Führer (Maillardoz und Albiez) nahmen die Flucht, welche die geistlichen Hezer schon vorher ergriffen hatten. Das getäuschte Volk sah sich in der Stunde der Entscheidung verlassen. In Neuenburg wimmelt es von Beamten und Priestern aus Freiburg. Durch das Elsass und bis in das Stift Neuburg bei Heidelberg sollen sich einzelne zerstreut haben. Das Haus des Schultheißen und Tagsatzungsgesandten Fournier wurde von seinen eigenen Anhängern zerstört; Soldaten sollen ihn als Bauer verkleidet, in einem Kaffe seines Kellers gefunden haben. Vielleicht erinnerte er sich seiner Rede: Freiburg werde ein zweites Saragossa, jedes Haus (oder Fass) eine Festung sein. Stadtcommandant ist Oberst Kiliat. Das Land wird von beweglichen Colonnen durchzogen, um die bewaffneten Landstürmer zu fangen. Das Glend, in welches die Rebellion das arme Volk gestürzt, ist unbeschreiblich. Die Vorräthe waren meist in die Stadt geschafft worden und sind verzehrt. Manche Landleute hatten sogar, wie zu den Zeiten des Orgetorich, ihre Wohnungen zerstört. Jetzt erwartet sie die Noth, und ihre paar Bazen haben ihnen die Geistlichen für Wundermedaillen und Martenzettel abgenommen. In dem Jesuitenpensionate liegen 300 Mann Einquartirung, die übrigen Klöster sind nach Verhältnis bedacht. Durch eine Kantonsbürgerversammlung wurde eine provisorische Regierung von sieben Mitgliedern ernannt; sie besteht aus den H. H. Großrath Schaller, Oberst Wicki, Broye, Pittet, Kejer, Chagnie, aus Murten und Rabodey, lauter Namen von gutem Klang. Die nämliche Versammlung beschloß, daß die Kosten des Sonderbundes von den Urhebern des Aufstehs getragen werden sollen. Die Besitzungen der Jesuiten und ihre Werkzeuge, vermuthlich aber auch das Staatsvermögen,

werden dafür haften müssen. — Der Feldprediger Euenat von dem 14. Auszügerbataillon (Berner), welcher durch 40 Zeugen überwiesen ist, im eidgenössischen Dienst Soldaten zur Meuterei und zum Ueberlaufen verleitet zu haben, wird vor ein Kriegsgericht gestellt und nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. — Nach dem Berichte der eidgenössischen Kommissäre herrschte noch überall, wo keine eidgenössischen Truppen stehen, Verwirrung und Gesetzlosigkeit; es waren jedoch Anstalten getroffen, um das Land zu beruhigen. Dazu wird auch der Beschluß der Freiburger Bürger, die Jesuiten und Liguorianer aus dem Kanton zu verbannen, wesentlich beitragen. —

Die Regierung des Kantons Wallis ist in großer Verlegenheit. Ihre Truppenführer haben erklärt, daß ein Einfall in die Waadt bei den dormaligen Umständen keinen guten Erfolg verspreche. Die Mannschaft noch lange auf den Beinen zu halten, ist unmöglich. Auf der andern Seite sammeln sich die Walliser Flüchtlinge. Eine Abtheilung von 250 Mann auserlesenen Scharfschützen und 4 Kanonen unter den erprobten Führern Barmann, Joris und Andern, steht bereit, mit den Truppen in den Kanton einzurücken und dort die Regierung wieder einzusetzen, welche vor drei Jahren durch den Aufstand der ultramontanen Partei gestürzt worden war. Unter solchen Umständen hat sich die Walliser Regierung von Sitten nach St. Moriz begeben, und dorthin den großen Rath berufen, um zu beschließen, was nun weiter zu thun sei.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden, welcher sich geweigert hatte, dem eidgenössischen Aufgebot Folge zu leisten, ist durch die Nachricht der Uebergabe von Freiburg zur Besinnung gekommen, und läßt nunmehr seine Truppen zum eidgenössischen Heere marschiren. Auch das schwierige Graubündner Oberland hat sich zuriefen gegeben, und die beiden Bataillone Brättigauer aufgenommen.

Aus Luzern sind die Urner und Unterwaldner in ihre Heimath abgezogen. Als Grund wird angegeben, daß sie ihre Kantone gegen einen drohenden Angriff verteidigen müßten. Allein viel näher droht der Angriff gegen Luzern, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß man dort die Urkantöner ziehen ließ, nicht weil man sie entbehren, sondern weil man sie nicht mehr halten konnte. Sie sind schon lange von Hause weg, ohne daß sie eine lothende Beschäftigung fanden und sehnen sich heim zu ihren Familien und ihren Kühen. Der Große Rath soll sich in Luzern versammelt haben, und wird nun über die Folgen seiner Kriegserklärung gegen die Eidgenossenschaft zu berathen haben. Zwar ist ein Herr Merian von Basel eingetroffen und brachte 2000 Kaputrode und eine Summe Geld für den Sonderbund; Major Zeerleder von Bern, ein Patriot, kam mit einem andern Offizier, und verrieth, wie es heißt, den Kriegsplan der Eidgenossen. Seine Mittheilungen sollen den Einfall in das Freiamt veranlaßt haben, der so blutig abgewiesen wurde. Man erfährt jetzt, daß bei Rickenbach ein Sohn des Generals Sonnenberg blieb und bei Geltwyl ein Sohn des Obersten Elgger, Lieutenant von 16 Jahren, in den Mund geschossen wurde.

Vom 15. November an marschirten die Eidgenossen in die Kantone Zug und Luzern. Das Hauptquartier des hiezu bestimmten Heeres von 45,000 Mann ist in Aarau. Von den Grenzen der Kantone Zürich, Argau und aus Solothurn zogen die Divisionen Omür, Ziegler und Donats. Sie rück-

ten mit großer Vorsicht vor, entwaffneten die Dörfer, und sollen am 17. bereits bis Rühnacht (von Zug her) und Sempach gedrungen sein. Dieses bedarf übrigens noch der Bestätigung. Von Bern her nähern sich die aus Freiburg zurückkehrenden Divisionen Burkhard und Dachsenbein. Es wird gemeldet, daß aus den Luzerner Orten die Geistlichen, welche die Kanzel und den Beichtstuhl am ärgsten mißbrauchten, um das Volk zum Aufstand gegen die Eidgenossenschaft zu verleiten, bereits in großer Anzahl nach den kleinen Kantonen flüchten, also hier wie in Freiburg, ihre Heerde im Stiche lassen.

Wie der treffliche Geist unter den eidgenössischen Truppen keineswegs nachläßt, sondern im Gegentheil auch diejenigen ergreift, die anfänglich über die Bedeutung des Kampfes im Irrthum waren, dies beweist das Beispiel der drei Compagnien des St. Galler Bataillons Früh, welche ihrer zweifelhaften Gesinnung wegen von der Zuger Grenze nach Winterthur zurückverlegt worden waren. Dort überzeugten sie sich, daß es sich um Ehre und Ansehen, ja um Sein oder Nichtsein des gemeinsamen Vaterlandes handle. Offiziere und Soldaten wendeten sich nun in Bittschriften an den Befehlshaber der Division, versicherten ihre Treue und Bereitwilligkeit zum Kampfe, und baten, vorwärts geführt zu werden. Ihrem Wunsche ward entsprochen. — Die einzige, dem Sonderbund günstige Nachricht kommt aus Tessin. Dort standen die Urner und Walliser den Tessinern mehrere Tage beobachtend gegenüber. Durch eine Staffete gelangte aber am 18. die Botschaft nach Chur, daß die Urner am 17. Nachmittags wieder in Tessin eingebrochen seien, sämtliche Truppen (4 bis 5 Bataillone) aus Airolo vertrieben und das Vivinenthal hinab bis zum Dazio grande zurückgedrängt hätten. Die tessiner Regierung habe deshalb die graubündische um schnelle Hilfe angerufen. Ohne Aufstand im Kanton selbst werden sich die Urner nicht lange behaupten können.

Der französische Botschafter, Graf Bois le Comte, hat Bern verlassen und sich nach Basel (oder Neuenburg) begeben. Er hatte General Dufour um freies Geleit für einen Gesandtschaftssekretär nach Luzern gebeten, dieser aber das Begehren abgeschlagen. Der französische Gesandte hatte sich zum Zwischenträger des Sonderbundes mit Freiburg hergegeben, es war hier Aehnliches zu vermuthen.

Berner Blätter bringen Auszüge aus Briefen, die in den Jesuitenhäusern zu Freiburg gefunden wurden. Unter Anderm schreibt ein frommer Vater aus Basel: „Falls Sie dieses unmittelbar durch die Jungfer erhalten, welcher ich den Brief mitgebe, so haben Sie die Güte, ihr einen christlichen Unterhalt zu verschaffen; es ist zwar eine Protestantin, aber ein gutes Kind und Sie dürfen katholisch mit ihr reden u. s. w.“

Mannheim, 22. November. Von 2 Wahlmännern aus Philippsburg, 3 aus Oberhausen, 2 aus Neulussheim, 1 aus Altlussheim und 1 aus Wiesenthal wird uns mitgetheilt, daß die Nachricht, der Amtsvorstand von Philippsburg habe seine Wahlmänner in Kirrlach versammelt und ihnen beim Champagner die Wiedererwählung des bisherigen Abgeordneten, Regierungsdirector Rettig, empfohlen, unwahr sei. Gern theilen wir diese Erklärung mit und erwarten die weitere Äußerung unseres Gewährsmannes für jene Nachricht (in Nr. 92 d. Bl.), dessen Mittheilungen zu bezweifeln wir bis-

her keinen Grund hatten. Die Abgeordnetenwahl des Bezirks wird zeigen, ob der Wunsch der großen Mehrzahl seiner Bewohner, einen Bürger aus ihrer Mitte gewählt zu sehen, von den Wahlmännern berücksichtigt worden, oder ob andere Rücksichten bei denselben die Oberhand behalten haben. — In einer Versammlung der hiesigen Wahlmänner, die letzten Samstag im Badener Hofe stattfand, vereinigten sich zuerst alle Anwesenden mit Ausnahme eines Einzigen für die Wiedererwählung des bisherigen Abgeordneten Brentano. Für die zweite erledigte Stelle wurde sodann von einer Seite H. Handelsmann Knippenberg, von einer andern H. Handelsmann W. Sachs vorgeschlagen. Allgemein wurden beide Candidaten als freisinnige, achtbare Männer anerkannt, und erklärt, daß Derjenige, für welchen sich die Mehrheit aussprechen werde, auch die Stimmen der Minderheit erhalten werde, da die Gesinnung und der Zweck die nämlichen bei allen seien und nur hinsichtlich der Meinung über den Vorzug, den der Eine oder der Andere verdiene, eine Verschiedenheit bestehe. Als nach geschlossener Erörterung, die Hr. v. Zytstein leitete, zur Abstimmung geschritten wurde, traten Alle gegen Fünf auf die Seite des Hr. Sachs, und es läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß morgen die Herren Brentano und Sachs zu Abgeordneten der Stadt Mannheim gewählt werden.

Das Steueraus Schreiben für die ersten sechs Monate des Kalenderjahres 1848, welches das Regierungsblatt vom 15. November brachte, hat die Freunde des constitutionellen Regierungssystems sehr unangenehm berührt. Es liegt nämlich keiner der Fälle vor, in denen der §. 62 der Verfassung die Regierung ermächtigt, die Steuern nach Ablauf der Bewilligungszeit noch weitere sechs Monate zu erheben. Dies darf nur dann geschehen, wenn die Ständeversammlung aufgelöst wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt, oder wenn sich die ständischen Berathungen verzögern. Nun ist die Ständeversammlung weder aufgelöst noch einberufen, ihre Berathungen haben nicht begonnen, können sich also auch nicht verzögern. Das Ausschreiben fehlt daher gegen eine klare Bestimmung der Verfassung. Dies ist jedenfalls ein großer Fehler, welcher, wie es bisher immer geschah, durch rechtzeitige Einberufung der Stände hätte vermieden werden sollen. Es ist ohnehin ein Uebelstand, daß die Finanzgesetze nie zur rechten Zeit fertig werden, und man hätte von dem gegenwärtigen Ministerium erwarten dürfen, daß es dahin wirken werde, denselben zu beseitigen, nicht ihn zu vergrößern. Da inzwischen das Ausschreiben die Zusicherung enthält, daß die Stände in Kürze versammelt werden sollen, so werden wir ihrem Urtheil hierüber nicht vorgreifen.

Die Bestätigung der am 4. d. M. vorgenommenen Wahl eines zweiten Bürgermeisters ist noch nicht erfolgt. Nach früheren Äußerungen hätte man diese Verzögerung nicht erwarten dürfen. Da aber, dem Bernehmen nach, die Sache der Kreisregierung zur Entscheidung vorliegt, so ist zu vermuthen, daß diese Behörde die Gelegenheit nicht versäumen werde, der Gemeinde entgegen zu treten und die Wahl zu verwerfen, sobald die Deputirtenwahl vollzogen sein wird. Das Organ der Kreisregierung, das Morgenblatt, hat uns schon darauf vorbereitet. Man kann die Gemeinde zwingen, einen Andern zu wählen, als den sie zu der Stelle am besten geeignet glaubt, aber einen Bürgermeister, welcher der Kreisregierung angenehm wäre, wird sie nicht wählen, denn dies verbietet die Sorge für ihr Wohl.

Aus dem Kraichgau, im November. Wie man sich hüten muß, den Zusicherungen und Beschwichtigungen zu trauen, welche bei Berathung von Gesetzentwürfen von Seiten der Regierungsbank gegeben werden, um über bedenkliche Bestimmungen solcher Entwürfe zu beruhigen, das lehren zwar seit lange viele Beispiele; daß aber ein solches Beispiel auch unter dem jetzigen Ministerium noch vorkomme, wird wohl Mancher nicht für möglich gehalten haben, der sich nun eines Andern belehren lassen mag.

In S., einem zum Wahlbezirk des Abg. Bassermann gehörenden Orte, wurde vor einiger Zeit Müller G. zum Bürgermeister gewählt. Obschon dieser Mann in der ganzen Gegend geachtet ist, so wurde doch, statt ihn zu bestätigen, von der Regierung des Unterheinkreises Bericht eingefordert über seine politische Gesinnung und eine Untersuchung darüber angeordnet, ob es wahr sei, daß er seiner Zeit Beiträge zu einem Ehrengeschenk für den Abg. Bassermann angenommen habe. Wie stimmt dies zu den Versicherungen, welche bei der Berathung des Gemeindegesetzes über den Paragraphen, der das Bestätigungsrecht der Bürgermeisterwahlen der Regierung vorbehält, gegeben wurden: daß man bei Ausübung dieses Rechts nie auf die politische Gesinnung des Gewählten sehen werde? Eine solche Unterstellung nahm man fast als Beleidigung auf, und nun wird davon allein die Bestätigung abhängig gemacht! heißt dies nicht förmlich dazu auffordern, daß die Kammer doch ja nie mehr ein ähnliches Recht in die Hände der Regierung legen solle?

Bforzheim, 21. November. Gestern ist der ausgetretene Abgeordnete Dennig einstimmig wieder zum Abgeordneten gewählt worden.

#### Verschiedenes.

— Die Fabrikdistrikte von Hagen (Westphalen) beabsichtigen, gleich den vierzig Bauern der Mark Brandenburg, eine Adresse an den König zu richten.

— Die belgische Ständeversammlung wurde am 9. November vom König Leopold eröffnet. Ein Handels- und Schiffsfahrtsvertrag mit Neapel, eine Postconvention mit Frankreich werden in der Thronrede angekündigt; ebenso Reformen im Armen- und Gefängnißwesen.

— In Spanien ist wieder ein Ministerwechsel vorgekommen. General Narvaez ist Kriegsminister.

— Der Censor Kopatsch in Innsbruck hat die Regierung um eine Belohnung, weil er in diesem Jahre 13 Centner Bücher mehr censurirt habe, als im vorigen. Er erhielt aber nichts!

— Nach dem Florentiner Blatte „Patria“ haben sämtliche liberale Blätter in Rom zu erscheinen aufgehört. Sie verlangen Aufhebung der Censur und ein Preßgesetz.

— Die Regierung der vereinigten Staaten hat beschlossen, Mexico in Besitz zu nehmen und militärisch besetzt zu halten. Es besteht dort keine Regierung mehr, mit welcher Frieden geschlossen werden könnte.

— Der erste Beschluß der neu geschaffenen Akademie in Wien ging dahin, ihre Entscheidungen der Censur zu unterwerfen. Dagegen stimmten Erzherzog Johann, Hammerburgall und Heibinger.

— Der Stadtrath und der Bürgerausschuß in Hildesheim

haben die vollständigste Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen beschlossen, so daß unbeschränkt Zuhörer zugelassen werden.

— Der englische Generalpostmeister, Lord Stanricarde, befindet sich in Paris, um einen Postvertrag mit der französischen Regierung abzuschließen, wonach täglich zwei Postverbindungen zwischen London und Paris, die eine über Boulogne, die andere über Calais hergestellt werden.

— Der Postcongres in Dresden soll übereingekommen sein, für den einfachen Brief (nicht über 1½ Loth) bei einer Entfernung bis zu 6 Meilen 2 Kreuzer, bis 20 Meilen 5 Kreuzer, über 20 Meilen 10 Kreuzer Porto zu erheben.

— Im Hamburger Korrespondenten zeigt Befeler an, daß er vom 14. November an werde aufgehört haben, Advokat und Notar zu sein. Er widmet sonach seine ganze Thätigkeit dem — hoffentlich nicht undankbaren — Vaterlande.

— In und außerhalb Erfurt macht nachstehender Vorfall das größte Aufsehen. Der Seilerwaarenfabrikant Kraackrüge dafelbst war gegen den Zuchthausverwalter v. Ehrenberg, der seine eigene erwachsene Tochter, Pauline v. Ehrenberg, fortwährend mißhandelte, öffentlich aufgetreten. Deshalb verlangt, wurde Kraackrüge wegen Beleidigung des Beamten in erster Instanz zu sechs Monat Zuchthaus verurtheilt, und auf ergriffene Appellation die Strafe auf vier Monate gemindert. Er wendete sich an den König, eine Petition von vierzehnhundert Bürgern von Erfurt unterstützte sein Gesuch um Strafnachlaß, die von ihm befreite Pauline von Ehrenberg bat selbst bei der Königin um Gnade für ihren Reiter. Vergebens. Im Juni, als Kraackrüge zur Straferstehung abgeführt werden sollte, begab er sich selbst nach Sanssouci, erhielt bei dem Könige öffentliche Audienz und das Versprechen, daß sein Prozeß aufs neue durchgesehen werden solle. Seitdem glaubte er auf Milderung der Strafe rechnen zu dürfen. Allein Kraackrüge hatte als Stadtverordneter rastlos an Abstellung der zahlreichen Gebrechen in der Gemeindeverwaltung gearbeitet, in wöchentlichen Bürgerversammlungen und in dem „deutschen Stadt- und Landboten“ der in Eisenberg erscheint. Bald war der größte Theil der Bürgerschaft von seinem Geiste angetregt; daher der Zorn der Anhänger aller bestehenden Mißbräuche gegen den wahren Bürger. — Man stellte ihm Gnade in Aussicht, wenn er seine Gesinnung änderte, und seine Opposition gegen die Verwaltung aufgäbe. Er wies die unwürdige Zumuthung zurück. Da trifft nach viermonatlichem Harten am 11. November in Erfurt eine Kabinettsordre ein, wornach ihm die viermonatliche Zuchthausstrafe erlassen sein soll, wenn er sich verbindlich mache, sein Vaterland auf immer zu verlassen, um es nie wieder zu betreten. Schon seit mehreren Wochen bettlägerig, von Gerichtsdienern vor der Thüre bewacht, wurde Kraackrüge durch diese Nachricht noch schwerer krank. — Zur vollen Würdigung dieses unerhörten Verfahrens dient noch der Umstand, daß Advokat Beucer in Weimar den k. preussischen Justizminister unterm 2. November nur so lange um Aufschub des Strafvollzugs gegen Kraackrüge gebeten, bis eine in Weimar gegen H. v. Ehrenberg geführte Untersuchung vollendet sei. Nach einem beigelegten Zeugniß des Kriminalgerichts in Weimar sind bereits mehrere zur Einrede der Wahrheit zugelassene Zeugen vernommen worden und wird die Untersuchung in kurzer Zeit vollendet sein.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.